Nr. 610. — Zweites Blatt.

Verantwortl. Redakteur: R. O. Köhler in Stettin.
Verleger und Drucker: R. Graßmann in Stettin, Kirchplatz 3—4.

Bezugspreis: in Stettin monatlich 50 Pf., in Deutschland 2 Mk. vierteljährlich; durch den Briefträger ins Haus gebracht kostet das Blatt 50 Pf. mehr.

Anzeigen: die Petitzeile oder deren Raum im Morgenblatt 15 Pf., im Abendblatt und Reklamen 30 Pf.

Stettiner Zeitung.

Abend-Ausgabe.

Donnerstag, 29. Dezember 1892.

Annahme von Inseraten Kohlmarkt 10 und Kirchplatz 3.

Agenturen in Deutschland: In allen grösseren Städten Deutschlands: R. Mosse, Haasenstein & Vogler G. L. Daube, Invalidendank. Berlin Bernh. Arndt, Max Gerstmann. Elberfeld W. Thienes. Greifswald G. Illies. Halle a. S. Jul. Barck & Co. Hamburg Joh. Nootbaar, A. Steiner, William Wilkens. In Berlin, Hamburg u. Frankfurt a. M. Heinr. Eisler. Kopenhagen Aug. J. Wolff & Co.

Reichstags-Vorlagen.

Die drei dem Reichstag neuerdings zugegangenen Vorlagen sind jetzt vertheilt worden. Der Gesetzentwurf über die Abzahlungsgeschäfte lautet:

§ 1. Hat bei dem Verkauf einer dem Käufer übergebenen beweglichen Sache, deren Kaufpreis in Theilzahlungen berichtigt werden soll, der Verkäufer sich das Recht vorbehalten, wegen Nichterfüllung der dem Käufer obliegenden Verpflichtungen von dem Vertrage zurückzutreten, so ist im Falle dieses Rücktritts der Käufer berechtigt, gegen Rückgabe der empfangenen Sache die Zurückgewährung der von ihm geleisteten Theilzahlungen zu fordern. Eine entgegenstehende Vereinbarung ist nichtig. Dem Vorbehalte des Rücktrittsrechts steht es gleich, wenn der Verkäufer wegen Nichterfüllung der dem Käufer obliegenden Verpflichtungen kraft Gesetzes die Auflösung des Vertrags verlangen kann.

§ 2. Der Verkäufer kann im Falle des § 1 außer dem Ersatz für solche Beschädigungen der Sache, welche durch einen vom Käufer zu vertretenden Umstand verursacht sind, nur eine angemessene Vergütung für die dem Käufer überlassene Nutzung der Sache verlangen. Eine entgegenstehende Vereinbarung, sowie die vor Ausübung des Rücktrittsrechts erfolgte vertragsmäßige Festsetzung der Höhe der Vergütung ist nichtig. Auf die Festsetzung der Höhe der Vergütung finden die Vorschriften des § 260 Absatz 1 der Zivil-Prozeßordnung entsprechende Anwendung.

§ 3. Eine wegen Nichterfüllung der dem Käufer obliegenden Verpflichtungen verwirkte Vertragsstrafe kann, wenn sie unverhältnißmäßig hoch ist, auf Antrag des Käufers durch Urtheil auf den angemessenen Betrag herabgesetzt werden. Die Herabsetzung einer entrichteten Strafe ist ausgeschlossen. Die Abrede, daß die Nichterfüllung der dem Käufer obliegenden Verpflichtungen die Fälligkeit der Restschuld zur Folge haben solle, kann rechtsgültig nur für den Fall getroffen werden, daß der Käufer mit mindestens zwei auf einander folgenden Theilzahlungen ganz oder theilweise im Verzug ist und der Betrag, mit dessen Zahlung er im Verzug ist, mindestens dem zehnten Theile des Kaufpreises gleichkommt.

§ 4. Hat der Verkäufer auf Grund des ihm vorbehaltenen Eigenthums die verkaufte Sache wieder an sich genommen, so gilt dies als Ausübung des Rücktrittsrechts im Sinne des § 1.

§ 5. Auf Geschäfte, welche darauf abzielen, die Zwecke eines Abzahlungsgeschäfts (§ 1) in einer anderen Rechtsform, insbesondere durch miethweise Ueberlassung der Sache zu erreichen, finden die Bestimmungen dieses Gesetzes entsprechende Anwendung, gleichviel ob dem Empfänger der Sache ein Recht, später deren Eigenthum zu erwerben, eingeräumt ist oder nicht.

§ 6. Die Bestimmungen dieses Gesetzes finden keine Anwendung, wenn der Empfänger der Sache als Kaufmann in das Handelsregister eingetragen ist.

§ 7. Verträge, welche vor dem Inkrafttreten dieses Gesetzes abgeschlossen worden sind, unterliegen den Vorschriften desselben nicht.

Der zweite Gesetzentwurf, betreffend Ergänzung der Bestimmungen über den Wucher, lautet:

Artikel I. In dem Strafgesetzbuch werden die §§ 202 a und 302 d folgendermaßen abgeändert, und werden hinter dem § 302 d folgender § 302 e und in dem § 367 hinter Nr. 15 folgende Nr. 16 eingestellt:

§ 302 a. Wer unter Ausbeutung der Nothlage, des Leichtsinns oder der Unerfahrenheit eines Anderen mit Bezug auf ein Darlehen oder auf die Stundung einer Geldforderung oder auf ein anderes zweiseitiges Rechtsgeschäft, welches denselben wirthschaftlichen Zwecken dienen soll, sich oder einem Dritten Vermögensvortheile versprechen oder gewähren läßt, welche den üblichen Zinsfuß dergestalt überschreiten, daß nach den Umständen des Falles die Vermögensvortheile in auffälligem Mißverhältniß zu der Leistung stehen, wird wegen Wuchers mit Gefängniß bis zu sechs Monaten und zugleich mit Geldstrafe bis zu dreitausend Mark bestraft. Auch kann auf Verlust der bürgerlichen Ehrenrechte erkannt werden.

§ 302 d. Wer den Wucher (§§ 302 a bis 302 c) gewerbs- oder gewohnheitsmäßig betreibt, wird mit Gefängniß nicht unter drei Monaten und zugleich mit Geldstrafe von einhundertfünfzig bis zu fünfzehntausend Mark bestraft. Auch ist auf Verlust der bürgerlichen Ehrenrechte zu erkennen.

§ 302 e. Dieselbe Strafe trifft denjenigen, welcher mit Bezug auf ein Rechtsgeschäft anderer als der im § 302 a bezeichneten Art gewerbs- oder gewohnheitsmäßig unter Ausbeutung der Nothlage, des Leichtsinns oder der Unerfahrenheit eines Anderen sich oder einem Dritten Vermögensvortheile versprechen oder gewähren läßt, welche den Werth der Leistung dergestalt überschreiten, daß nach den Umständen des Falles die Vermögensvortheile in auffälligem Mißverhältniß zu der Leistung stehen.

§ 367. 16) Wer den über das Abhalten von öffentlichen Versteigerungen und über das Verabfolgen geistiger Getränke vor und bei öffentlichen Versteigerungen erlassenen polizeilichen Anordnungen zuwiderhandelt.

Artikel II. In dem Gesetz, betreffend den Wucher, vom 24. Mai 1880 wird der Artikel 3 im ersten Absatz und im ersten Satz des zweiten Absatzes folgendermaßen abgeändert und wird folgender Artikel 4 eingestellt:

Artikel III. Verträge, welche gegen die Vorschriften der §§ 302 a, 302 b, 302 e des Strafgesetzbuchs verstoßen, sind ungültig. Sämmtliche von dem Schuldner oder für ihn geleisteten Vermögensvortheile (§§ 302 a, 302 e) müssen zurückgewährt und vom Tage des Empfanges an verzinst werden. . . . .

Artikel IV. Wer gewerbsmäßig Geld- oder Kreditgeschäfte betreibt, hat demjenigen, mit welchem er hieraus in Geschäftsverbindung steht, für jedes Kalenderjahr binnen drei Monaten nach Schluß desselben einen vollständigen Rechnungsauszug über die noch schwebenden Geschäfte mitzutheilen. Wer es unterläßt, dieser Verpflichtung nachzukommen, wird mit Geldstrafe bis zu fünfhundert Mark oder mit Haft bestraft und verliert den Anspruch auf die Zinsen für das verflossene Jahr hinsichtlich der Geschäfte, welche in den Rechnungsauszug aufzunehmen waren.

Von lediglich juristischer Bedeutung ist die dritte Vorlage, der Gesetzentwurf betreffend die Begründung der Revision in bürgerlichen Rechtsstreitigkeiten:

§ 1. Den Landesgesetzen, deren Verletzung ungeachtet ihres beschränkten Geltungsbereiches zufolge der Verordnung vom 28. September 1879, sowie der Gesetze vom 15. März 1881 und vom 24. Juni 1886 die Revision in bürgerlichen Rechtsstreitigkeiten begründet, treten hinzu:

I. die nachbezeichneten großherzoglich oldenburgischen Gesetze für das Fürstenthum Birkenfeld:

1) das Gesetz über den Eigenthumserwerb und die dingliche Belastung der Grundstücke und Bergwerke vom 23. Mai 1891 und das Gesetz, betreffend die Grundbuchordnung, von demselben Tage (Gesetzbl. für das Fürstenthum Birkenfeld Bd. 13 S. 61 und 78),

2) das Berggesetz vom 18. März 1891 (Gesetzbl. für das Fürstenthum Birkenfeld Bd. 13 S. 167);

II. die nachbenannten Gesetze für Elsaß-Lothringen:

1) das Gesetz, betreffend die Haftbarkeit des Miethers oder Pächters für Brandschäden, vom 7. März 1881 (Gesetzbl. für Elsaß-Lothringen S. 11),

2) das Gesetz, betreffend die Haftung der Brandversicherungsgelder für die Ansprüche bevorrechteter Gläubiger, vom 4. Juli 1881 (Gesetzbl. für Elsaß-Lothringen S. 91) mit Ausnahme des § 5 dieses Gesetzes,

3) das Gesetz, betreffend Grundeigenthum und Hypothekenwesen, sowie die Notariatsgebühren, vom 24. Juli 1889 (Gesetzbl. für Elsaß-Lothringen S. 69) mit Ausnahme des vierten Abschnitts dieses Gesetzes,

4) das Gesetz, betreffend die Einrichtung von Grundbüchern, vom 22. Juni 1891 (Gesetzbl. für Elsaß-Lothringen S. 41).

§ 2. Die vorstehende Bestimmung findet in den zur Zeit des Inkrafttretens dieses Gesetzes anhängigen Sachen keine Anwendung.

Deutschland.

Berlin, 29. Dezember. In einem neuen Artikel über die Militärvorlage, der die Nothwendigkeit der Heeresverstärkung abermals sehr ernst betont, werden in der „Nordd. Allg. Ztg.“ namentlich die erforderlichen Kompensationen für die Einführung der zweijährigen Dienstzeit erörtert. Es wird hierüber bemerkt:

„Eine Hauptwaffe (gegen die Vorlage) wurde daraus geschmiedet, daß Generallieutenant Vogel von Falkenstein in seiner bekannten Rede vom 21. Mai 1890 derartige umfassende Kompensationen überhaupt nicht gefordert habe. Es ist zuzugeben, daß genannter General Etatserhöhungen oder Kadreformationen nicht in Rechnung gestellt hat; sie wären auch bei der Kürze der Zeit mit einiger Zuverlässigkeit überhaupt nicht zu berechnen gewesen. In seinen Ausführungen geht er aber von einer Stärke der Bataillone zu 600 Köpfen aus und weist nach, daß diese Ziffer nicht genügt, um die erforderliche Ausrückestärke während der Rekruten-Ausbildungsperiode zu sichern. Wenn man seinen Berechnungen folgt, so kommt man zu einer Bataillonsstärke von 660 bis 680 Mann, und diese Stärke entspricht auch der gegenwärtigen Militärvorlage, denn die Bataillone sollen auf 600 Mann gebracht, und außerdem soll per Regiment ein Kadre von 195 Köpfen formirt werden. Das Infantrie-Regiment zählt also nach beiden Vorschlägen rund 2000 Mann. Im Uebrigen hat die jetzige Militärvorlage die Ansprüche wesentlich ermäßigt. Statt 12 Lieutenants pro Infanterie-Regiment werden nur 7 Offiziere mehr gefordert; Letztere sind nach Chargen abgestuft, während ein Zuwachs von 12 Lieutenants per Regiment ein regelmäßiges Fortschreiten überhaupt unmöglich gemacht hätte. Während 1890 ein Plus von 60 Unteroffizieren pro Regiment berechnet wurde, sind jetzt nur 46 Unteroffiziere in Ansatz gebracht und auch bei diesen hat eine Abstufung nach Chargen stattgefunden. Auf eine Erhöhung der Uebungsmunition ist verzichtet, die Erhöhung der Manöverkosten herabgesetzt; von einer weiteren Vermehrung der Mittel für Uebungen des Beurlaubtenstandes ist bis auf Weiteres Abstand genommen. Hinzugekommen ist im Wesentlichen nur die Erhöhung der Kapitulantenlöhnung und die Bewilligung eines Kapitulations-Handgeldes. Im Uebrigen ist durch eine anderweite Ersatzvertheilung und die Einführung der Durchschnittsstärke erst die Möglichkeit geschaffen worden, das Prinzip einer zweijährigen Präsenzzeit zu verwirklichen.

Die Bemängelungen, welche sich gegen die Bildung vierter Bataillone richten, verlieren bei näherer Betrachtung den Werth. Es ist sowohl theoretisch nachweisbar, als auch durch die praktischen Versuche dargethan, daß bei zweijähriger Präsenzzeit nur dann eine gute Ausbildung zu erzielen ist, wenn das Ausbildungspersonal von allen Nebenaufgaben entlastet ist und der Mannschaftsstand durch Kommandirungen u. s. w. nicht dem Dienst entzogen wird. Beschränkung des Wachtdienstes und Annahme von Zivilarbeitern für den Arbeitsdienst werden hierin einige Abhülfe schaffen, aber es bleibt doch eine so große Zahl von Kommandos und Nebenaufgaben bestehen, daß sie sich, ohne die Ausbildung wesentlich zu verschlechtern, nicht mit dem Dienst einer Truppe mit verkürzter Präsenzzeit verträgt. Man muß es schon als eine sehr hohe Leistung betrachten, wenn solche Bataillone rund 200 Rekruten einstellen und ausbilden, dazu 6 Prozent Nachersatz und die zu diesem Termin eintretenden Einjährig-Freiwilligen. Wollte man ihnen noch die Ausbildung der für etwaigen weiteren Abgang erforderlichen Ersatzmannschaften, der zum 1. April eintretenden Einjährig-Freiwilligen, der Schulamts-Kandidaten, der Oekonomie-Handwerker, der Mannschaften für die Bezirkskommandos, etwaiger Ersatzreservisten, die Gestellung aller außerhalb des Regimentsverbandes zu Kommandirenden, des Personals für die Uebungen des Beurlaubtenstandes, die Abgabe von Bäckern, Lazarethgehülfen, Lehrlingen u. s. w. auferlegen, so wird eben die Truppe überbürdet, die Kräfte versagen, Ausbildung und Dienstbetrieb verschlechtern sich mehr und mehr. Aus diesem Grunde sollen die vierten Bataillone geschaffen werden, welche den größten Theil dieser Last auf sich zu nehmen berufen sind. Sie sind die Ersatzabtheilungen im Frieden und demgemäß wird ihr Dienst organisirt. Ein erheblicher Theil ihrer Mannschaften wird einen geringeren Grad der Ausbildung genießen; solche Leute werden immer als Inf. E. (Infanterie, Ersatz) zum Beurlaubtenstande übergeführt und sind im Mobilmachungsfalle entweder zu einer ihrer besonderen Ausbildung entsprechenden Verwendung (Offizierburschen, Pferdewärter, Bäcker, Pflegepersonal, Schneider u. s. w.) oder für das Ersatzbataillon bestimmt, so daß im Voraus eine bessere Sichtung der Menschenmassen stattfindet. Daß es in der Hand des Regimentskommandeurs liegt, das Ausbildungspersonal der Feldbataillone und des vierten Bataillons nach Bedarf wechseln zu lassen, bedarf keiner näheren Darlegung. So bildet letztere Forderung ein unentbehrliches Glied in der Reihe der zur Durchführung einer verkürzten Dienstzeit erforderlichen Maßnahmen. Es dürfte erübrigen, auf den weiteren Nutzen dieses Kadres für den Mobilmachungsfall hier nochmals näher einzugehen.

Der Gedanke, unter Festhaltung der gegenwärtigen Präsenzstärke eine Verkürzung der Dienstzeit bei den Fußtruppen einzuführen, ist — ohne die Armee in ihren Grundfesten zu erschüttern — undurchführbar. Die Truppen erliegen der Arbeit, die Ausbildung wird unzureichend, die geringe Ausrückestärke verbietet eventuell ihre rechtzeitige Verwendung. Die größere Zahl der Unteroffiziere müßte auf die Stärke an Gemeinen zur Anrechnung kommen, die Ausbildung der Ersatzreservisten in der bisherigen Zahl müßte unterbleiben, die Armee würde sich qualitativ und quantitativ verschlechtern. Man kann einer pflichtbewußten Regierung eine solche Zumuthung nicht machen. Vom militärischen Standpunkt wäre es dann immer noch vorzuziehen, durch Verringerung der Rekrutenquoten die Gleichmäßigkeit der Ausbildung wieder zu bessern, um wenigstens mit guten Truppen vor den Feind zu kommen; wenn dieselben sich dann an Zahl unzureichend erwiesen, so würden die Folgen das deutsche Reich, die Vorwürfe aber nicht die verbündeten Regierungen treffen.“

Wir haben schon in einem früheren Stadium der Erörterung zugegeben, daß, insbesondere mit Rücksicht auf den Fortfall der Ausbildung der Ersatzreservisten, die Steigerung der Rekrutenzahl über diejenige würde hinausgehen müssen, welche bei Festhaltung der jetzigen Friedensstärke sich ergäbe, ferner, daß aus Gründen verschiedener Art die Zahl der Offiziere und Unteroffiziere wesentlich erhöht werden muß. Die Nothwendigkeit einer Verstärkung der Rekruten-Quote um 60,000 Mann ergiebt sich aber auch aus der offiziösen Darlegungen nicht.

** Wie aus den Versprechungen hervorgeht, welche die für die Berliner Vororte getroffene Bauordnung erfahren hat, richten sich die Angriffe gegen dieselbe weniger auf die rein bautechnischen Bestimmungen, als vielmehr auf die Abgrenzung, welche die einzelnen Zonen gefunden haben. Es ist begreiflich, daß, da mit dieser Abgrenzung die Interessen einzelner Baugrundbesitzer berührt sind, die letzteren sich über die neue Bauordnung beklagen. Indessen muß das Interesse Einzelner gegen dasjenige der Allgemeinheit hier ebenso, wie es auf anderen Gebieten schon häufig der Fall war, zurücktreten. Im Uebrigen zeigen aber auch die Aeußerungen, welche über die Zonenabgrenzung in die Oeffentlichkeit gelangt sind, daß man über die Neuordnung noch keine genügende Klarheit erlangt hat. Es besteht deshalb die Absicht, im Zentralblatt für die Bauverwaltung über die neue Bauordnung einen erläuternden Aufsatz mit kartographischen Darstellungen zu veröffentlichen. Der Aufsatz wird demnächst erscheinen.

** Einen bedeutenden Posten in den jährlichen Umlagen der gewerblichen Berufsgenossenschaften nehmen diejenigen Beträge ein, welche zur Erfüllung der im Gesetze getroffenen Vorschriften über die Ansammlung des Reservefonds aufgebracht werden müssen. Sie haben sich in den letzten Jahren stets auf mehr als 12 Millionen belaufen, 1889 auf 12,7, 1890 auf 12,1 und 1891 auf 12,2 Millionen Mark. Der Reservefonds der gewerblichen Berufsgenossenschaften wies dann auch am Ende des vorigen Jahres einen Bestand von 69,4 Millionen auf. Der Posten für den Reservefonds wird erst nach dem Jahre 1896 aus den berufsgenossenschaftlichen Umlagen verschwinden. Ob er in den dazwischen liegenden Jahren auf derselben Höhe bleiben wird, hängt lediglich von der Steigerung der Entschädigungsbeträge ab; denn in prozentualen Zuschlägen zu den letzteren wird der Reservefonds angesammelt. Für die Berufsgenossenschaften wäre es nun von großer Wichtigkeit, wenn sie Ende 1896 einen so großen Reservefonds angesammelt hätten, daß sie dessen Zinsen zur Deckung ihrer anderen Ausgaben mit verwenden könnten. Das Gesetz gestattet eine solche Zinsenverwendung erst, wenn der Reservefonds den doppelten Jahresbedarf erreicht hat. Im Jahre 1891 bezifferte sich die gesammte Jahresausgabe abzüglich des für den Reservefonds aufgebrachten Betrages auf 25,7 Millionen. Der Reservefonds wies demnach mit seinen 69,4 Mill. einen weit über das Doppelte dieser Jahresausgaben hinausgehenden Bestand auf. Dieser große Ueberschuß läßt erwarten, daß, obschon der in den nächsten Jahren als Zuschlag zu dem Reservefonds zu erhebende Prozentsatz sehr klein sein wird, dennoch die Mehrzahl der Berufsgenossenschaften nach dem Jahre 1896 in der Lage sein wird, ihre Jahresbeiträge um die Reservefondszinsen zu ermäßigen.

— Der durch sein gemeinnützigen Bestrebungen bekannte volkswirthschaftliche Schriftsteller August Lammers ist in Bremen nach schweren Leiden gestorben. August Lammers war am 23. August 1831 zu Lüneburg geboren, studirte in Göttingen, wandte sich frühzeitig der Publistik zu und wirkte seit 1852 als Redakteur verschiedener Zeitungen in Nord- und Süddeutschland; 1866 übernahm er die Leitung des „Bremer Handelsblatts“. Neben dieser journalistischen Thätigkeit hat er auch durch Vorträge und Broschüren zur Hebung des Volkswohls und des liberalen politischen Lebens in Deutschland außerordentlich verdienstlich gewirkt. Von seinen Schriften sind zu nennen: „die geschichtliche Entwickelung des Freihandels“ (1869); „die deutsche Auswanderung unter Bundesschutz“ (1869); „Deutschland nach dem Krieg, Ideen zu einem Programm nationaler Politik“ (1871); „der Monarch und seine Kulturmission“ (1876); „Verjüngung der Kirche“ (1876); „die Schutzzölle“ (1878); „die Bettelplage“ (1880); „die Bekämpfung der Trunksucht“; „Staatsarmenpflege“ (1881). 1877 in den preußischen Landtag gewählt, schloß er sich der nationalliberalen Partei an. Seit 1878 gab er in Verbindung mit seiner Frau Mathilde Lammers die gemeinnützige Wochenschrift „Nordwest“ heraus; das Leiden, von dem er seit Jahresfrist befallen wurde und das sich in der letzten Zeit sehr verschlimmert hatte, zwang ihn vor wenigen Tagen, die Redaktion des „Nordwest“ niederzulegen.

Altona, 28. Dezember. Die Militärbehörde hat den Soldaten der Altonaer Garnison wegen der Choleragefahr das Betreten des Hamburger Gebiets verboten.

Bochum, 27. Dezember. Das Gesetz über die Kleinbahnen soll im Kohlenrevier bald in Wirksamkeit treten. Verhandlungen, von hier nach Herne eine Dampfstraßenbahn zu bauen, haben begründete Aussicht, im bejahenden Sinne erledigt zu werden. Außerdem sind Bestrebungen im Gange, die Dampfstraßenbahn über Herten, Recklinghausen, Buer, Horst, Altenessen, Essen nach Gelsenkirchen weiter- und von da über Ueckendorf und Wattenscheidt nach hier zurückzuführen. Damit würde eine Art Ringbahn geschaffen, die drei wichtige Städte unter sich und mit volkreichen Ortschaften des Reviers verbände.

Kassel, 28. Dezember. Der Regierungs-Präsident Rothe hat die Stellvertretung des Unter-Staatssekretärs Dr. v. Rottenburg nunmehr angenommen. Die Verhandlungen wegen des Eintritts des Regierungs-Präsidenten in das Landwirthschafts-Ministerium sind gegenstandslos verlaufen.

Mainz, 28. Dezember. Wegen anarchistischer Umtriebe wurden mehrere Personen heute verhaftet.

München, 27. Dezember. Der kommandirende General des 1. baierischen Armee-Korps, General der Infanterie Prinz Arnulf K. H., begiebt sich am nächsten Sonnabend Nachmittag über Regensburg nach Berlin, um der Neujahrs-Kour bei Sr. Maj. dem deutschen Kaiser beizuwohnen. Im Gefolge des Prinzen befindet sich der Kämmerer, Major à la suite des 1. schweren Reiter-Regiments und Adjutant beim General-Kommando 1. Armee-Korps, v. Le Suire.

Stuttgart, 27. Dezember. Der Hauptfinanzetat bestätigt die Aufhebung der würtembergischen Gesandtschaft in Petersburg, für die 18,070 Mark gespart werden. Dagegen bleiben der Wiener und der Münchener Gesandtenposten mit einem Gesammtaufwand von 40,000 Mark bestehen.

Oesterreich-Ungarn.

Großes Interesse bringt man gegenwärtig der Frage der zweijährigen Dienstpflicht entgegen, welche parallel mit den Fortschritten, die diese Frage in Deutschland macht, auch in Oesterreich auf der politischen Bildfläche auftaucht. Schon vor zwei Jahren hat Reichskriegsminister Baron Bauer vor den Delegationen erklärt, er sei der Idee der zweijährigen Dienstpflicht nicht abgeneigt, wenn ein höherer Präsenzstand und eine Vermehrung der Kadres der Armee durch Vermehrung der Bataillone zugestanden würde. Man sieht, daß man auch in dieser Richtung bereit ist, dem deutschen Vorbilde zu folgen. Das Kriegsministerium hat inzwischen die Frage genauer studirt. Ein bezügliches Projekt ist in Ausarbeitung begriffen. Das Hauptreservoir für die Linie bilden in Oesterreich die 50 bis 60,000 Mann, welche jährlich zur Ersatzreserve abgestellt werden. Diese sollen zur aktiven Dienstleistung herangezogen werden und, während sie jetzt blos eine achtwöchentliche Abrichtung erhalten, künftig volle zwei Jahre dienen, um so als kriegstüchtige Leute im Bedarfsfalle die Lücken der Linie auszufüllen; nach der bestehenden Heeres-Organisation mußte zu diesem Zwecke ein Theil des Landsturms einberufen werden, während die Ersatzreserve blos zu Garnisonsdiensten verwendet werden kann. Durch die Verfügung einer zweijährigen Dienstpflicht für die Ersatzreserve wird dasjenige angestrebt, was in Deutschland bezüglich der Landwehr versucht wird. Die Erhöhung des Präsenzstandes der Armee für den Kriegsfall würde auf diese Weise rund eine halbe Million Mann betragen. Diese Vermehrung hätte dann gleichzeitig eine neue Formation der Regimenter zur Folge durch Schaffung der fünften Bataillone bei den Infanterie-Regimentern, für welche die Kadres schon im Frieden geschaffen werden müßten, was 102 Feldbataillone ergäbe. Gleichzeitig würde diese Vermehrung auch bei der Jägertruppe eintreten und die Feldartillerie, welche in Oesterreich ohnehin als zu schwach bezeichnet wird, verstärkt werden. Aber neben der Ersatzreserve will man auch die Landwehren in Oesterreich und Ungarn zur zweijährigen Dienstpflicht heranziehen. Jetzt ist für die Landwehr in Oesterreich eine einjährige, für die ungarische Honved eine zweijährige Dienstpflicht vorgeschrieben; in keiner der beiden Reichshälften wird jedoch die vorgeschriebene Dienstpflicht thatsächlich geleistet, sondern die Landwehrleute wurden nur zu mehrwöchentlichen Abrichtungen einberufen. Beide Landwehren würden künftig den Charakter der Linie erhalten. Da jedes Jahr rund 25,000 Mann zur Landwehr ausgehoben werden, würde die Landwehr bei zweijähriger Dienstpflicht 50,000 Mann stellen können. Nur würde die Landwehr auch künftig nicht dem Reichskriegsministerium, sondern den beiden Landesvertheidigungs-Ministerien unterstehen. Ungarn würde dann, wenn die Landwehr den vollen Charakter der Linie erhält, zu der angestrebten nationalen Armee gelangen. Die Vermehrung des Kriegsstandes hätte wie selbstverständlich auch eine entsprechende Vermehrung des Friedenspräsenzstandes zur Folge, die sich auf rund 150,000 Mann belaufen müßte. Man glaubt, daß die ersten Vorbereitungen für diese Friedenserhöhung nicht allzugroße Ausgaben erfordern würde, da sowohl für die Kadres der fünften Bataillone als für die der Landwehren das nöthige Material vorhanden sein soll. Das Kriegsministerium nimmt der Detailausarbeitung dieses Projekts gegenüber eine zuwartende Stellung ein. Es hängt alles davon ab, welches Schicksal der deutschen Vorlage bevorsteht. Man wird hier die Vorlage des betreffenden Gesetzes zum mindesten so lange verschieben, bis das Resultat der Berathungen im deutschen Reichstage vorliegen wird.

Wien, 27. Dezember. Die Freundin des Barons Reinach, Mlle. Dupin, scheint für die ungarische Metropole eine ganz besondere Vorliebe zu hegen. In den letzten vierzehn Tagen war die junge Dame wiederholt in Pest. Zuerst berührte sie die Hauptstadt auf ihrer Durchreise nach Rumänien, von wo sie jedoch alsbald zurückkehrte, worauf sie in Pest einen zweitägigen Aufenthalt nahm. Mlle. Dupin hat dort eine Pariser Bekannte, bei welcher sie auch wohnte. Danach reiste Mlle. Dupin nach Wien; von dort wollte sie sich nach Brüssel begeben. Allein sie änderte ihre Absicht, denn noch am selben Tage kehrte sie nach Pest zurück. Mit demselben Zuge langten auch zwei französische Geheimpolizisten dort an. Ob dieselben zur Ueberwachung oder zur Unterstützung des Fräuleins Dupin designirt sind, konnte nicht erforscht werden. Jüngst ist Mlle. Dupin neuerdings nach Wien gereist. Aus mehreren Aeußerungen, welche Mlle. Dupin in Freundeskreisen that, könnte man schließen, daß wichtige, auf die Panama-Affaire bezügliche Dokumente in Pest oder in Wien verborgen gehalten werden. Bekanntlich, so bemerkt hierzu der „Pester Lloyd“, dem wir diese Erzählung entnehmen, weilte vor Kurzem der gegenwärtig im Gefängniß in Mazas internirte Administrator der Panama-Gesellschaft Mr. Cottu — angeblich behufs Ankaufs eines Siebenbürger Kohlenbergwerkes — in Pest; es ist daher nicht unmöglich, daß Cottu nach der ungarischen Hauptstadt Schriften gebracht hat, für deren Versteck Mlle. Dupin sich ganz besonders zu interessiren scheint.

Wien, 28. Dezember. Der Ministerpräsident Dr. Wekerle ist hier eingetroffen und kehrt schon morgen nach Pest zurück. Nach einer Meldung der „Pol. Korr.“ aus Konstantinopel ratifizirte der Sultan die in Venedig abgeschlossene Sanitäts-Konvention, unter Vorbehalt des Fortbestandes der Vollmachten der türkischen Sanitäts-Verwaltung.

Schweiz.

Unter den Vorlagen, die für eine außerordentliche Frühjahrssession zurückgestellt werden mußten, befindet sich auch die Frage der Kosten der militärischen Okkupationen im Tessin aus den Jahren 1889 und 1890. Daß dieselben nicht ganz dem Tessin selbst aufgebürdet werden dürfen, darüber ist die Kommission einig; dagegen gehen auch in ihrem Schooße die Ansichten über den Umfang der Mitbetheiligung des Bundes weit auseinander. Die radikale „Züricher Post“ meinte dazu, das Volk sei einstimmig der Ansicht, daß der Bundesrath selbst die Kosten bezahle, da er die September-Revolution, die schon im August beschlossen und ihm vorher angezeigt worden sei (!) hätte hindern können. — Auch die Schächtfrage harrt noch der Erledigung. Dieselbe rührt von einer Entscheidung des Bundesraths her, welche die Polizei-Maßnahmen einzelner Kantone, die das jüdische rituelle Schächten untersagten, als gegen die Grundsätze der Glaubens- und Gewissensfreiheit verstoßend, aufhob und nun, nachdem sie allerdings in der Bundes-Versammlung Recht bekommen, erleben muß, daß das neue Volksrecht der Initiative zu einer Bewegung Anlaß giebt, die auf Aufnahme einer neuen, das Schächten verbietenden Bestimmung in die Bundesverfassung abzielt. Die Unterschriftenbogen sind bereits mit etwa 85,000 Stimmen bedeckt und es muß daher zu einer allgemeinen Volksabstimmung kommen. Trotz alledem kann man von einer eigentlichen antisemitischen Agitation nicht wohl sprechen und jenes Mitglied der Bundesversammlung mag nicht so ganz Unrecht haben, welches meinte, der Ausweg liege wohl darin, wenn die Volksmehrheit sich zwar für die Antragsteller ausspräche, die Kantone aber ein entgegengesetztes Votum abgäben. Da es sich nämlich um einen Zusatz zur Bundesverfassung handelt, so genügt zur Aufstellung einer neuen Bestimmung nicht die Majorität der stimmenden Schweizerbürger, sondern es muß auch die Mehrheit der 22 Kantone damit einverstanden sein. Wird diese letztere Zustimmung nicht ertheilt, so bleibt einfach die Sache auf sich beruhen. Gewisse jüdische Kreise würden aber in der Kundgebung der Volksmehrheit eine Aufforderung erblicken können, von sich aus, soweit es ihre religiösen Vorschriften gestatten, entgegenzukommen.

In der Bundesstadt, wo die „Liberalen“ und Radikalen, welche die Konservativen erst seit etwa 10 Jahren im Stadtregiment abgelöst haben, von jeher auf die Arbeiter und deren Hetzer besondere Rücksichten zu nehmen glaubten, haben sie jüngst wieder in einer Weise sich offenbart, welche ganz zu dem von ihnen immer bestrittenen Satze paßt, daß die Sozialdemokratie der Sproß des Liberalismus sei. Nachdem sich nämlich der „Einwohnerverein“ zu einer sehr zeitgemäßen Demonstration gegen den allezeit wühlenden Arbeiter-Sekretär Dr. Wassilieff, einen nun ins Berner Bürgerrecht eingekauften Halb-Asiaten, aufgerafft hatte, legten sich einige Herren von der jeunesse dorée des regimentsfähigen Radikalismus, u. a. ein Sohn des Bundesraths Schenk, ins Mittel, um gegen dieses „Attentat“ auf die Versammlungs- und Sprechfreiheit zu protestiren. Wassilieff hat z. B. eine sozialdemokratische Kleinkinderschule gestiftet, in welcher den Kleinen gelehrt wird, die Religion der Bourgeois, d. h. der Nichtsozialdemokraten, sei eitel Heuchelei. Daß es bei den Sozialdemokraten der Bundesstadt seit Jahren Uebung ist, bei allen Aufzügen die blutrothe Fahne als unerläßliches Inventarstück mit sich zu führen, war den guten Bernern schon lange ein Dorn im Auge, die Stimme der Einwohnerschaft hatte sich energisch dagegen gekehrt.

Frankreich.

Paris, 26. Dezember. Kaum ist das Parlament in die Ferien gegangen, und schon ist eine gewisse Ruhe eingetreten, die man, je nach persönlichem Standpunkt und Temperament, als wohlthuend, als Periode der Sammlung oder auch als Stille vor dem Sturm bezeichnen kann. Man möge aus jener Thatsache nun allerdings nicht schließen, daß das Parlament an dem wilden Preßlärm die Schuld trug. Das war jedenfalls nur in dem Sinne der Fall, als es die Zielscheibe der Angriffe war. Es spielte zuletzt mehr eine passive Rolle, denn seine aktive endete zugleich mit den Schätzen Panamas, oder sie beschränkte sich doch wenigstens auf die wenig menschenfreundliche Thätigkeit der angegriffenen Parlamentarier, ihre Schuld auf die lieben Kollegen abzuwälzen, welche diese Entlastungsmethode ihrerseits in Anwendung brachten und dadurch mehr Skandal veranlaßten, als die ganze Pariser Presse. Das weiß letztere auch ganz gut, und da sie während der parlamentarischen Ferien auf das schallende Echo im Palais Bourbon nicht rechnen kann, so vertagt sie ihre männermordenden Enthüllungen und begnügt sich damit, alten Kohl aufzuwärmen. Da muß denn auch Herr v. Freycinet wieder herhalten, der im republikanischen „Voltaire“ ebenso übel zugerichtet wird, wie im orleanistischen „Soleil“ und in der boulangistischen „Cocarde“. Ich will darauf nicht

zurückkommen, sondern nur eine einzige Betrachtung jener Blätter hervorheben, die für die gegenwärtige Krise recht bezeichnend ist. Herr v. Freycinet wäre danach am schwersten zu ersetzen. Warum —? — weil Zivilkriegsminister selbst in Frankreich selten sind. Zu einem solchen wäre, so schreibt man, nur Casimir Perier zu verwerthen, da die Armee einen anderen nicht für ernst nehmen würde. Der Genannte kann aber leider nicht abkommen, da er für den Nachfolger des ebenfalls und noch mehr diskreditirten Herrn Floquet gilt. Nun gäbe es freilich ein sehr einfaches Auskunftsmittel: man machte einen General zum Kriegsminister. Nichts wäre in der That natürlicher, aber man vergißt, daß Boulanger auch einmal General war und daß in der gegenwärtigen bösen Zeit jeder zu einem so einflußreichen Posten beförderte General verdächtig sein würde, ein neuer Boulanger, jener von aller Welt vorgeahnte Diktator werden zu wollen, den man einstweilen noch vergeblich zu entdecken versucht. Wir leben eben in einer Zeit, wo jeder Machthaber nicht nur verdächtigt wird, sondern auch verdächtig erscheint, in einer Zeit, die Saint-Geneft in der patriotischen Absicht, die allgemeine Erregung herabzudämpfen, wider Willen grausamer, als sonst irgend jemand durch die Bemerkung brandmarkt, er bringe es nicht über sich, die Gestürzten und Verdächtigten des Tages noch mehr mit Schmutz zu bewerfen, denn die Stürzer und Verdächtiger seien noch weniger werth, als sie. Kann man sich in der That ein unbarmherzigeres Verdammungsurtheil über die ganze herrschende Klasse Frankreichs vorstellen, als dieses?

Wer wird aus allem diesen Skandal den größten Vortheil ziehen? so fragt alle Welt. Schwerlich der Prinz Viktor Napoleon oder der Graf von Paris, der trotz der guten Organisation seiner Partei und Presse, wohl für immer ausgespielt hat. Beide eignen sich nicht für jene Retterrolle, die man ihnen in letzter Zeit zugedacht hat, noch weniger — Herr Carnot, der froh ist, wenn man ihn zufrieden läßt. Auf das Anwachsen des Antisemitismus will ich nicht zurückkommen, ich habe mich erst vor kurzem darüber und über die Möglichkeit einer Diktatur, eines „Konsulats“ ausgelassen. Aber auch die Sozialisten gewinnen Terrain, und der „Temps“ hat vielleicht nicht ganz Unrecht, wenn er schreibt: „Die Republik ist nicht in Gefahr, wohl aber vielleicht ihre natürliche, allmälige und friedliche Entwickelung.“ Das Wort richtet sich im Munde des „Temps“-Schreibers hauptsächlich gegen die Radikalen, deren Wortführer mit dem Jakobinerthum liebäugeln, um in den Volksversammlungen von den echten Sozialisten gleichwohl geschlagen zu werden, aber es ließe sich auch ganz gut auf die dem Blatte sehr nahestehenden braven Opportunisten beziehen, die sich in der ganzen Panamasache am meisten bloßgestellt haben und dadurch wider Willen ein Hemmschuh der „natürlichen, allmäligen und friedlichen Entwickelung“ geworden sind.

In Erwartung der politischen Ueberraschungen, welche der Januar uns aufspart, fehlt es nicht an Calembourgs, wie „chaussures de deputés sans talons“, oder aber ein zerstreuter Bankbeamter setzt neben den Namen eines Checkempfängers sofort unaufgefordert „Deputirter“ „Senator“ u. s. w.

Paris, 28. Dezember. (W. T. B.) Der schweizerische Gesandte Lardy theilte dem Ministerpräsidenten Ribot die Beschlüsse des Bundesrathes bezüglich der für französische Waaren vom 1. Januar 1893 in Anwendung kommenden Tarife mit; in Folge dessen wird der französische Generaltarif gegen die Schweiz angewandt werden.

Die Gerichtsbehörde erklärt die Blättermeldung, daß das bei Fontane beschlagnahmte Kopirbuch eine für mehrere Deputirte kompromittirende Korrespondenz enthalte, für unbegründet.

Paris, 28. Dezember. (W. T. B.) Die Untersuchung der Eingeweide Reinachs hat das Vorhandensein von keinerlei Spuren von Gift in denselben ergeben. Dr. Brouardel schließt daraus, daß Reinach eines natürlichen Todes gestorben sei.

Italien.

Rom, 28. Dezember. Die Direktion der Banca Romana wurde ermächtigt, gegen die Blätter, welche das Gerücht der doppelten Zettelserie verbreiteten, gerichtlich vorzugehen.

Rom, 28. Dezember. Der Deputirte Colajanni veröffentlicht einen Brief in der „Tribuna“, in welchem er seine neulichen Enthüllungen über die Banca Romana vollständig aufrecht hält. Wenn er nur Mißstände, die in der Banca Romana herrschen, enthüllte, heißt es in der Erklärung, so war daran lediglich der Mangel genauen Materials in Bezug auf die übrigen Banken schuld.

Großbritannien und Irland.

Die Dubliner Presse verdammt das Dynamitverbrechen ohne Unterschied der Partei auf das energischste.

Der unionistische „Daily Expreß“ sagt: „Die vorgestrige That ist die Antwort der Anarchie auf die Schwäche der Männer, welche aus sog. Staatsraison die Mörder des Polizei-Inspektors Martin freiließen. Bei den Morden im Phönix-Park hieß es, es bestände keine direkte Verbindung mit den Verübern jener That und den aktiven irischen Politikern. Dasselbe ist ohne Zweifel auch jetzt wahr. Es giebt aber eine Partei, welche dieselben Ziele verfolgt, wie die offenen Aktoren, aber überzeugt ist, daß nur gewaltsame Methoden etwas fruchten.“ Der Parnellitische „Independent“ schreibt: „Es kann keine so gemeine Feinde der Amnestie geben, daß sie die Hand, welche die Gefangenen freisetzen will, hindern, es kann keine so entartete Feinde der Homerule geben, daß sie Minister lähmen wollen in demselben Augenblick, wo sie eine Homerule-Maßregel für Irland vorbereiten thun.“

Das nationalistische „Freemanns Journal“ bestreitet, daß Irland geschändet sei durch diese unmenschliche That. „Nein, Irland will nichts von diesen feigen Mördern wissen. Irische Nationalisten aller Schattirungen haben einen besonderen Abscheu davon, da es geringem Zweifel unterliegen kann, daß die blutige That den Zweck hatte, die Hoffnungen der Nation zu verachten.“

In Scotland-Yard in London bereitet man sich auf Eventualitäten vor. Die polizeiliche Bewachung der Regierungsgebäude, des Mansion-Hauses, der Börse und der Bank sind verschärft worden. Von einer Verstärkung der Militärposten hat man bisher Abstand genommen.

Türkei.

Konstantinopel, 20. Dezember. In den hiesigen in türkischer Sprache erscheinenden Blättern wird seit mehreren Tagen von einer bevorstehenden Weltausstellung in Konstantinopel wie von einer Thatsache gesprochen; einige Blätter bescheiden sich mit einer nur das osmanische Reich umfassenden. Der Hauptförderer des einen oder des andern Gedankens sei Selim Melhame, bis vor einem Jahre Generaldirektor der internationalen Verwaltung der türkischen Staatsschuld; gegen 6 Millionen Franken seien für das Unternehmen bereits gesichert, dem der Sultan, stets bereit, das Glück seiner Völker zu fördern, seine ganze landesväterliche Theilnahme zuwende. Ich zweifle nicht, daß, während ich diese Zeilen zu Papier bringe, des Planes in der europäischen Presse bereits Erwähnung gethan worden ist und daß schon eine Anzahl Personen ihren Hals mit dem rothen oder grünen Bande geschmückt sehen; vom Knopfloch gar nicht zu reden. Da halte ich es denn doch für meine Pflicht, „abzuwiegeln“. Man bestrebt sich hier, in den Blättern darzuthun, daß eine derartige Ausstellung das einzige sei, was der Türkei und Konstantinopel noch fehle, um sie an die Spitze der Kulturstaaten und -Städte zu stellen. Etwaige Schwierigkeiten seien nicht unüberwindbar, besonders wenn der Landesherr dem Unternehmen seine mächtige Förderung angedeihen lasse u. s. w. Und nun kommen Auseinandersetzungen der Vortheile und Segnungen, die dem Lande aus einer solchen Ausstellung erwachsen müßten. Ich für meine Person, der ich den Dingen hier seit Jahren als ruhiger Beobachter gegenüberstehe, aber von lebhaften Sympathien für die Türkei beseelt bin, kann demgegenüber nur sagen: ich bin überzeugt, daß die Pläne nicht zur Ausführung gelangen. Alle Verhältnisse sind dagegen. Es fehlt an den erforderlichen großen Mitteln, das Eisenbahnnetz des Landes ist bis zur Stunde noch nicht gehörig entwickelt, es fehlt am erforderlichen Raum und vor allem an der Schaffensfreudigkeit einer Bevölkerung, die von der Bedeutung des Gewollten durchdrungen sein muß. Die Türkei ist ein bedeutsames politisches Reich, aber als Kulturstaat, im höhern Sinne, ist sie erst im Werden begriffen. Soll hier einmal eine Ausstellung ins Leben gerufen werden, eine umfassende oder eine beschränkte, so sollte dies geschehen, wenn die erfolgreichen Versuche des Sultans zur Hebung von Handel, Verkehr und Bildung noch weitere Blüthen getrieben haben. Heute sind wir hier noch nicht weit genug für solche kostspielige Versuche. Auf ausführende Einzelheiten mag ich mich gar nicht einlassen. Es hätte keinen Zweck. An einem der ersten Tage meines hiesigen Aufenthalts entwickelte mir ein hiesiger sehr rührsamer Kopf den Gedanken einer türkischen Landes- oder dauernden Industrie-Ausstellung. Er war Feuer und Flamme und seine drei Zuhörer, unter denen sich zwei hohe Reichsbeamte befanden, thaten, als wären sie es auch: „mir schadets nix und ihm machts a Freid,“ sagte Nestroy. Feuer und Flamme sind heute noch da; aber die Ausstellung harrt noch immer des Werdens. Das spricht! Und nun gar ein weitangelegtes Unternehmen! Ich rathe den Landsleuten, sich bis auf weiteres zawartend zu verhalten, sehr zuwartend; an Lockungen der Faiseure wird es nicht fehlen. Sie umschmeicheln bereits die liebenswürdigen und die unliebenswürdigen Federn. Diese Zeilen sind die Folgen des an eine der letztern verschwendeten Versuches.

Amerika.

Die unverbürgte Nachricht von dem Rücktritte des argentinischen Gesandten in London wird von der „Times“ benützt, dem argentinischen Gesandten de la Plaza einen Ruhmeskranz zu winden. Sie führt das angebliche Entlassungsgesuch Plazas auf eine Meinungsverschiedenheit des Gesandten und des argentinischen Finanzministers Romero zurück; Romero begünstige allzu sehr die Wünsche der deutschen Gläubiger Argentiniens und erscheine bereit, diesen Wünschen die Rechte der weit stärkeren Gemeinschaft englischer Gläubiger zu opfern. Man erinnert sich des Aufsehens, das der Bericht Romeros vom 26. v. M. an den Präsidenten der argentinischen Republik hervorgerufen hat. Der ehemalige argentinische Minister Hansen hatte im Widerspruche zu den Darlegungen Romeros behauptet, Romero habe die Verbindlichkeiten Argentiniens um 130 Millionen Dollars zu hoch veranschlagt. Das Bestreben Romeros zielte offenbar dahin, geeignete Grundlagen zu neuen Verhandlungen mit den Anlehensgläubigern zu schaffen. Von diesen Anleihen sind zwei ältere, die sogenannte Pellegrini-Anleihe und die Morgan-Anleihe, auf dem englischen Markte aufgenommen worden, während die jüngeren argentinischen Anleihen zum größeren Theile in deutschen Kassen Unterkunft gefunden haben. Die älteren Anleihen genießen in Folge eines vor zwei Jahren getroffenen Uebereinkommens größere Vortheile und Sicherheit in Betreff ihrer Fälligkeiten. Die finanzielle Lage Argentiniens drängt Romero zu Maßnahmen bei den Anleiheverpflichtungen. Ueber das Wesen dieser Maßnahmen verlautet noch nichts, der Plan Romeros ist noch in Dunkel gehüllt. Die englischen Staatsgläubiger befürchten, daß Romero eine gleichmäßige Zinsenkürzung vornehmen werde und sind, nach den Ausführungen der „Times“ zu urtheilen, bestrebt, jeder Schwächung ihrer, ihnen durch das Uebereinkommen des Jahres 1890 gesicherten Vortheile vorzubeugen.

Newyork, 28. Dezember. Nach einer Drahtmeldung aus Laredo (Texas) griffen am Montag 250 mexikanische Soldaten 300 Insurgenten bei Losanimos an, wurden aber in die Flucht geschlagen. 13 Soldaten und 20 Rebellen sind gefallen, viele verwundet. Die Soldaten desertiren zahlreich. Im Insurgentenlager befehligt General Estreda.

Stettiner Nachrichten.

* **Stettin**, 29. Dezember. Für die am 9. Januar beginnende erste nächstjährige Schwurgerichtsperiode unter Vorsitz des Herrn Landgerichtsdirektor Hetzer sind nachstehende Herren als Geschworene ausgeloost: Agent Gustav Giese, Kaufmann Robert Nietardt, Steinmetzmeister Emil Aborn, Oberstlieutenant a. D. Heinrich Sonnenberg, Direktor der Gewerbeschule Karl Kücker, Generalagent Bernhard Müller, Brauereibesitzer Otto Fleischer, Kaufmann und Konsul Leo Manasse, Fabrikbesitzer Bernhard Stöwer, Regierungs-Baumeister Viktor Braeunlich, sämmtlich von hier, Gutsverwalter Johannes Rohsbach, Kehrberg, Kammerherr Leo von Plötz-Stuchow, Kaufmann Gustav Lastowsky-Pölitz, Rittergutsbesitzer Felix von Flemming-Dorphagen, Gutspächter Rudolf Falkenthal-Pinnow, Kaufmann Emil Krüger-Gartz a. D., Holzhändler Hermann Mundt-Rüth, Schiffskapitän Friedrich Brandt-Neuwarp, Rentier Karl Hoffmann-Altdamm, Administrator Bielefeldt-Bellin, Gutsbesitzer Ferdinand Borchert-Schadeleben, Oberamtmann Rich. Lehmann-Gr.-Schönfeld, Kaufmann Karl Brockmann-Altdamm, Fabrikbesitzer Hermann Freundel-Torgelow, Oberstlieutenant a. D. Paul v. Treu-Misdroy, Mühlenbesitzer Rudolf Beyersdorf-Bierow-Mühle, Rittergutspächter Meyer-Woltersdorf. — Zur Verhandlung stehen folgende Strafsachen: am 9. Januar gegen den Arbeiter Wilhelm Schütt aus Korswandt wegen Angriffs auf einen Forstbeamten und gegen den Maurergesellen Albert Zühlke aus Altdamm wegen versuchter Nothzucht; am 10. gegen das Dienstmädchen Minna Rockstroh aus Rosenhagen wegen Meineides; am 11. gegen den Handelsmann Franz Hermann Langer aus Karow wegen Urkundenfälschung und den Maurer Joh. Tiefert aus Swinemünde wegen versuchten Raubes; am 12. gegen die Arbeiterfrau Ulrike Buß, geb. Jütz, aus Stettin und den Kahnschiffer Karl Crenzin aus Scholwin wegen Meineides; am 13. gegen den Schneidermeister Karl Schneider aus Blumenhagen wegen Meineides; am 14. gegen den Dampfschneidemühlenbesitzer Hermann Karl Gerhardt aus Torgelow wegen Nothzucht; am 16. gegen den Arbeiter Michael Utech aus Torgelow wegen Meineides; am 17. gegen den Mühlenbesitzer Otto Krüger aus Meyersberg wegen versuchter Nothzucht; am 18. gegen die Arbeiter Karl Martin Reise und Karl Johann Fritz aus Bahn wegen versuchten Mordes und Diebstahls.

— Wie in Grabow, so haben auch in Altdamm fortgesetzt Brände stattgefunden, welche auf vorsätzliche Brandstiftung schließen lassen. Die dortigen städtischen Behörden haben deshalb für die Entdeckung des Brandstifters eine Belohnung von 500 Mark ausgesetzt.

* Am heiligen Abend wurde von einem Züllchower Bäckerwagen ein Packet Pfefferkuchen im Werthe von 9 Mark, ferner im Hause Petrihofstraße 10 mehrere, außerhalb des Küchenfensters aufgehängte Festbraten gestohlen.

* Heute Morgen bald nach 6 Uhr wurde die Hülfe der Feuerwehr zur Bewältigung eines Schornsteinbrandes im Hause Viktoriaplatz 7 in Anspruch genommen. Das Feuer war jedoch bei ihrem Eintreffen bereits durch Hausbewohner gelöscht.

* In der letzten Nacht traf ein Wächter in der Splittstraße gegen 12 Uhr den Bootsmann Waldemar Marten vom Kahn „Hermann“ schlafend an. Als letzterer geweckt wurde, beleidigte er den Wächter, weshalb dieser ihn verhaftete und zur Kustodie brachte. Ebendahin wurde ein Frauenzimmer befördert, welches der Wächter betrunken in der Parnitzstraße aufgefunden hatte.

Aus den Provinzen.

Pyritz, 28. Dezember. Ueber das Vermögen des Kaufmanns Hans Wolter hierselbst ist das Konkursverfahren eröffnet. Verwalter der Masse ist Kaufmann Borcke. Anmeldefrist: 1. März.

Prenzlau, 28. Dezember. Gestern ist unweit der Kaserne 3 hierselbst ein Soldat vom hiesigen Regiment von dem um 6 Uhr 30 Min. von hier nach Berlin fahrenden Personenzuge derart überfahren, daß der rechte Oberschenkel vom Rumpf getrennt wurde und der Soldat nach dem Garnison-Lazareth getragen werden mußte, woselbst ihm die beste Pflege zu Theil wurde. Da aber auch innere Verletzungen vorlagen, ist der Soldat heute bereits gestorben. Unzweifelhaft ist Selbstmord anzunehmen, dessen Grund in einer zu erwartenden Strafe zu suchen sein dürfte.

Vermischte Nachrichten.

— Aus Gotha schreibt man vom 27. Dezember: „Eine Bauernhochzeit in dem benachbarten Orte Emleben liefert einen neuen Beweis von bäuerlichem Wohlstand, der übrigens keineswegs in hiesiger Gegend vereinzelt zu finden ist, wenn auch nicht jeder Bauer sich von einer so freigebigen Seite zeigt. Für die in Rede stehende Hochzeit mußten ihr Leben lassen: 1 Kuh, 2 Schweine, 2 Hammel, 16 Hasen und ein halber Zentner Karpfen; außerdem wurden verwendet 1/4 Zentner Koteletten, 1/4 Zentner Hackfleisch, 10 Zentner Mehl, 3 Zentner Butter und 2 Zentner Zucker wurden neben den anderen Zuthaten an Rosinen, Mandeln rc. zu Kuchen verbacken. Natürlich kommt zu dem Fleisch noch viel Gemüse, Spargel u. s. w. und auch an Delikatessen war kein Mangel. Zur Stillung des Durstes gingen auf 6 Hektoliter echt baierisches und eine große Menge einheimischer Biere, sowie 600 Flaschen Wein und Champagner. Die Zahl der geladenen Gäste betrug 100. Von Hochzeitskuchen erhielt jeder Dorfbewohner seinen Theil.“

— Ein köstliches Pröbchen von russischer Rechtspflege: Im Jahre 1882 war ein armer Jude, Pinkus Koen, vor das Kamenez-Podolsker Gericht gezogen, weil er eine Flasche Branntwein über die Grenze geschmuggelt haben sollte. Als corpus delicti wurde die Schnapsflasche dem Gerichte von der Accisverwaltung vorgestellt. Das Bezirksgericht und später auch die Odessaer Gerichtspalate sprachen Koen von der Schuld frei. Die Accisverwaltung war aber mit diesem Urtheil nicht zufrieden und appellirte an den Senat. Der Senat bestätigte zwar auch das Urtheil der Gerichtsinstanzen, bemerkte aber ein Versehen der Gerichtspalate, welche in ihrem Urtheil nicht bestimmt hatte, was mit der konfiszirten Schnapsflasche gemacht werden soll, und schrieb der Odessaer Gerichtspalate vor, dieses Versehen in ihrem Urtheilsspruch zu korrigiren. — Laut einer neueren Gesetzesbestimmung muß der Angeklagte zur Verkündigung des Urtheils vom Gericht vorgeladen werden, was auch in diesem Falle geschah. Der arme Pinkus erschien also vor einigen Tagen in der Gerichtspalate aus seinem Heimathsdorfe zu Fuß, um im Gerichte das strenge Urtheil zu erfahren, daß die konfiszirte Schnapsflasche dem Angeklagten gehöre, daß dieselbe ihm aber nicht eingehändigt werden könne, weil — sie durch einen Zufall in Scherben gegangen sei!

— (Vorstellung mit Hindernissen.) A: „Hier, lieber Müller, stelle ich Dir meinen Warschauer Geschäftsfreund Herrn Wirokelcekoniszelaw vor, — Du bist wohl so freundlich, die Vorstellung bei den übrigen Gästen zu übernehmen.“ — B. (für sich): „Na, das kann lustig werden.“

— (Ein Schnelldenker.) Lieutenant (seiner Tischdame beim Dessert einen Knallbonbon überreichend): „Für Ihr Brüderchen, bitte!“ — Dame: „Ich habe kein Brüderchen!“ — Lieutenant: „Dann bitte für Schwesterchen!“ — Dame: „Hab' auch kein Schwesterchen!“ — Lieutenant (für sich): „Donnerwetter, — tadellose Partie!“

Wien, 28. Dezember. Im Mattersdorfer Walde bei Wiener-Neustadt wurden gestern zwei Handwerksburschen erfroren aufgefunden.

Kopenhagen, 28. Dezember. Der Bankbote Albert Emil Petersen von hier ist seit gestern mit seiner Geliebten, einem sechszehnjährigen Mädchen, nach Unterschlagung von 7000 Kronen verschwunden. Man nimmt an, daß derselbe den Weg nach Süden genommen hat.

Newyork, 28. Dezember. (W. T. B.) Heute früh 8 Uhr ereignete sich eine sehr heftige Dynamitexplosion in den in Long-Island-City gelegenen Werkstätten der Tunnel-Company New-York. Die Häuser der Nachbarschaft wurden von der Explosion erschüttert, einige stürzten ein, andere geriethen in Brand. In einem Postbureau in der Nähe wurde das Mobiliar umgestürzt, die Briefkasten in Stücke zerrissen, die Beamten zu Boden geschleudert. Zwei Einwohner wurden durch eine Venenzerreißung getödtet und entsetzlich verunstaltet; sechs Personen schwer, darunter drei tödtlich verwundet. Viele Personen erlitten leichtere Verletzungen, andere verloren einen Arm, wieder andere trugen schwere Augenverletzungen davon. Im Umkreise von einer englischen Meile ist Alles mit Glastrümmern bedeckt. Die Katastrophe wird der Unvorsichtigkeit eines italienischen Arbeiters zugeschrieben, der, um drei Barrels Dynamit aufzuthauen, dieselben in den Hof schaffte, wo er dicht dabei eine großes Feuer angezündet hatte. Der Italiener selbst ist in Stücke zerrissen worden.

Börsen-Berichte.

Stettin, 29. Dezember. Wetter: Trübe. Temperatur 2° Reaumur. Barometer 763 Millimeter. Wind: W.

Weizen wenig verändert, per 1000 Kilogramm loko 141—150 bez., per Dezember 150 G., per April-Mai 152,50 bez., per Mai-Juni 153,50 G. 154 B., per Juni-Juli 155,00 bez. u. G.

Roggen wenig verändert, per 1000 Kilogramm loko 122,00—127,00 bez., per Dezember 129,50 nom., per April-Mai 132,25—132,50 bez., per Mai-Juni 133,50 B. u. G., per Juni-Juli 135,00 B. 134,50 G.

Gerste ohne Handel.

Hafer per 1000 Kilogramm loko pommerscher 127—133.

Rüböl ohne Handel.

Spiritus etwas matter, per 100 Liter à 100 Prozent loko 70er 29,8 bez., per Dezember 70er 29,3 nom., per April-Mai 70er 30,8 B., per Mai-Juni 70er 31,2 B.

Petroleum ohne Handel.

Regulirungspreise: Weizen 150,00, Roggen 129,50, 70er Spiritus 29,3, Rüböl —,—

Angemeldet: Nichts.

Berlin, 29. Dezember. Weizen per Dezember 151,75 bis 151,50 Mark, per April-Mai 153,25 Mark per Mai-Juni 154,75 Mark.

Roggen per Dezember 135,75 bis 135,50 Mark, per April-Mai 135,75 Mark, per Mai-Juni 136,75 Mark.

Rüböl per Dezember 50,10 Mark, per April-Mai 50,60 Mark.

Spiritus loko 70er 31,20 Mark, per Dezember 70er 30,40 Mark, per April-Mai 70er 31,70 Mark, per August-September 70er 33,50 Mark.

Hafer per Dezember 143,50 Mark, per April-Mai 138,75 Mark.

Petroleum per Dezember 22,00 Mark.

London. Wetter: kalt.

Berlin, 29. Dezember. Schluß-Kourse.

Preuß. Consols	4%	106,26
do. do.	3 1/2%	100,00
Deutsche Reichsanl.	3%	86,20
Pomm. Pfandbriefe	3 1/2%	97,40
Italienische Rente		91,60
do. 3% Eisenb.-Oblig.		56,10
Ungar. Goldrente		96,20
Rumän. 1881er amort. Rente		96,90
Serbische 5% Rente		75,60
Griechische 5% Goldrente		54,60
Russ. Boden-Credit	4 1/2%	92,00
do. do. von 1880		96,20
Mexikan. 6% Goldrente		76,25
Oesterr. Banknoten		169,35
Russ. Banknot. Cassa		202,70
do. do. Ultimo		203,00
National-Hyp.-Cred.-Gesellschaft (110)	4 1/2%	104,60
do. (110)	4%	101,90
do. (100)	4%	100,75
P. Hyp.-A.-B. (100) 4% V.—VI Emission		102,30
Stett. Vulc.-Act. Litt. B		114,60
Stett. Vulc.-Priorität		130,75
Stett. Maschinenb.-Anst. vorm. Möller u. Holberg Stamm-Akt. à 1000 M.		—,—
do. 6 proz. Prioritäten		—,—
Petersburg kurz		202,30

London kurz	20,33
London lang	20,25
Amsterdam kurz	168,50
Paris kurz	80,75
Belgien kurz	80,80
Bredow. Cement-Fabr.	89,25
Neue Dampf.-Com. (Stettin)	70,25
Stett. Chamotte-Fabr. Didier	203,50
„Union“, Fabrik chem. Produkte	124,00
Ultimo-Kourse	
Disconto-Commandit	175,50
Berliner Handels-Gesell.	133,70
Oesterr. Credit	165,10
Dynamite-Trust	[illegible]
Bochumer Gußstahlfabrik	119,40
Laurahütte	93,40
Harpener	123,50
Hibernia Bergw.-Gesellsch.	105,40
Dortm. Union St.-Pr. 6%	54,75
Ostpreuß. Südbahn	66,70
Marienburg-Mlawkabahn	54,80
Mainzerbahn	109,60
Norddeutscher Lloyd	88,75
Lombarden	37,25
Franzosen	—,—

Tendenz: schwach.

Paris, 28. Dezember, Nachmittags. (Schlußkourse.) Behauptet.

	Kours	vom 27.
3% amortisirb. Rente	98,25	98,12 1/2
3% Rente	97,30	97,17 1/2
4 1/2% Anleihe	—,—	—,—
Italienische 5% Rente	92,85	92,75
Oesterr. Goldrente	—,—	—,—
4% ungar. Goldrente	97,03	96,97 1/2
4% Russen de 1880	—,—	—,—
4% Russen de 1889	97,40	97,10
4% unifiz. Egypter	99,45	99,50
4% Spanier äußere Anleihe	63,50	63 3/8
Konvert. Türken	21,55	21,50
Türkische Loose	88,50	87,00
4% privil. Türk.-Obligationen	430,00	427,00
Franzosen	633,75	633,75
Lombarden	207,50	207,50
„ Prioritäten	—,—	—,—
Banque ottomane	583,00	583,00
„ de Paris	653,00	652,00
„ d'escompte	158,00	158,00
Crédit foncier	1007,00	1000,00
„ mobilier	133,00	132,00
Meridional-Aktien	—,—	630,00
Panama-Kanal-Aktien	—,—	—,—
5% Obligationen	—,—	—,—
Rio Tinto-Aktien	406,25	406,80
Suezkanal-Aktien	2641,00	2637,00
Gaz Parisien	—,—	—,—
Credit Lyonnais	761,00	758,00
Gaz pour le Fr. et l'Etrang.	—,—	—,—
Transatlantique	—,—	—,—
B. de France	3840,00	3810,00
Ville de Paris de 1871	—,—	—,—
Tabacs Ottom.	357,00	355,00
2 3/4 Cons. Angl.	—,—	—,—
Wechsel auf deutsche Plätze 3 M	122,50	122 17/32
Wechsel auf London kurz	25,11 1/2	25,11 1/2
Cheque auf London	25,13	25,13
Wechs. Amsterdam k.	206,06	206,06
„ Wien k.	206,75	206,75
„ Madrid k.	425,50	427,00
Comptoir d'Escompte neue	490,00	491,00
Robinson-Aktien	93,75	93,75
Neue Rente	—,—	—,—
Portugiesen	22,81	22,81
3% Russen	79,40	79,25

Hamburg, 28. Dezember, Nachm. 3 Uhr Kaffee. (Nachmittagsbericht.) Good average Santos per Dezember 79,25, per März 78,00, per Mai 76,25, per September 76,50. — Behauptet.

Hamburg, 28. Dezember, Nachm. 3 Uhr. Zuckermarkt. (Nachmittagsbericht.) Rüben-Rohzucker 1. Produkt Basis 88 pCt. Rendement, neue Usance frei an Bord Hamburg per Dezember 14,32 1/2, per Januar 14,32 1/2, per März 14,40, per Mai 14,50. — Flau.

Bremen, 28. Dezember. (Börsen-Schluß-Bericht.) Raffinirtes Petroleum. (Offizielle Notirung der Bremer Petroleum-Börse.) Faßzollfrei. Ruhig. Loko 5,50 B. Baumwolle ruhig.

Wien, 28. Dezember. Getreidemarkt. Weizen per Frühjahr 7,66 G., 7,69 B., per Herbst — G., — B., per Mai-Juni 7,61 G., 7,64 B. — Roggen per Frühjahr 6,69 G., 6,72 B., per Herbst — G., — B., per Mai-Juni 6,64 G., 6,67 B. — Mais per Mai-Juni 5,12 G., 5,15 B. — Hafer per Frühjahr 5,93 G., 5,96 B., per Herbst — G., — B.

Amsterdam, 28. Dezember, Nachmittags. Weizen per März 172, per Mai 173. — Roggen per März 127, per Mai —,—.

Amsterdam, 28. Dezember Java-Kaffee good ordinary 56,00.

Amsterdam, 28. Dezember, Nachmittags. Bancazinn 55,25.

Antwerpen, 28. Dezember, Nachm. 2 Uhr 15 Minuten. Petroleummarkt. (Schlußbericht.) Raffinirtes, Type weiß loko 12 7/8 bez. u. B., per Dezember 12 7/8 B., per Januar 12,75 B., per Januar-März 13 B. — Fest.

Paris, 28. Dezember, Nachmittags. Rohzucker (Schlußbericht) ruhig, 88% loko 38,75 bis 39,00. — Weißer Zucker matt, Nr. 3 per 100 Kilogramm per Dezember 40,62 1/2, per Januar 40,87 1/2, per Januar-April 41,37 1/2, per März-Juni 41,87 1/2.

London, 28. Dezember. 96% Javazucker loko 16 3/8, ruhig. — Rüben-Rohzucker loko 14 3/8, matt. Centrifugalzucker —,—.

London, 28 Dezember. Chili-Kupfer 46 11/16, per 3 Monat 47 3/16.

Leith, 28. Dezember, Vormittags. Getreidemarkt. Markt Feiertags-Charakter, Tendenz aber fester.

Glasgow, 28. Dezember, Nachm. Roheisen. (Schlußbericht.) Mixed numbers warrants 41 Sh. 6 1/2 d.

Newyork, 28. Dezember, Vorm. Petroleum (Anfangskourse) Pipe line certificates per Januar 53,00. Weizen per Mai 81,75.

Newyork, 28. Dezember. Wechsel auf London 4,85 1/2. — Petroleum in Newyork 5,40, in Philadelphia 5,35, rohes (Marke Parks) 5,35. Pipe line certif. per Januar — D. 53 C. Mehl 2 D. 90 C. Rother Winterweizen loko — D. 79 C. Rother Weizen per Dezember — D. 76 1/2 C., per Januar — D. 76 3/4 C., per Mai — D. 81 1/4 C. Getreidefracht 1,50. Mais per Dezember 48,50. Zucker 3. Schmalz loko 10,65. Kaffee Rio Nr. 7 17,00. Kaffee per Januar ord. Rio Nr. 7 16,15. Kaffee per März ord. Rio Nr. 7 15,95. Weizen Anfangs-Kours per Mai 81,75.

Newyork, 28. Dezember. Weizen-Verschiffungen der letzten Woche von den atlantischen Häfen der Vereinigten Staaten nach Großbritannien 171,000, do. nach Frankreich 13,000, do. nach anderen Häfen des Kontinents 96,000, do. von Kalifornien und Oregon nach Großbritannien 35,000, do. nach anderen Häfen des Kontinents —,— Orts.

Newyork, 28. Dezember. Der Werth der in der vergangenen Woche eingeführten Waaren betrug 12,351,515 Dollars gegen 11,701,263 Dollars in der Vorwoche, davon für Stoffe 2,354,470 Dollars gegen 2,232,698 Dollars in der Vorwoche.

Woll-Berichte.

Antwerpen, 28. Dezember, Vorm. 10 Uhr 30 Min. (Telegramm der Herren Wilkens u. Co.) Wolle. La Plata-Zug, Type B., per Januar 4,45, per April 4,52 1/2 Käufer, per Juli 4,62 1/2 bez.

Telegraphische Depeschen.

Berlin, 29. Dezember. Der Kaiser und die Kaiserin empfingen heute Vormittag vom Garnisonpfarrer Frommel das heilige Abendmahl. Später konferirte der Kaiser mit dem Kriegsminister, mit dem Chef des Militärkabinets und Mittags mit dem Reichskanzler Caprivi.

Brüssel, 29. Dezember. Ueber den Unfall des Dampfers „Nordland“ von der Redstarlinie, welcher mit 160 Passagieren, darunter 133 Auswanderer, am vergangenen Sonnabend von Antwerpen nach Newyork abgegangen war, meldet die „Independance“, daß, nachdem das Schiff einen Bruch der Maschine erlitten, dasselbe vom Sturm übel zugerichtet wurde. Das Wasser ist in mächtigen Strömen in den Kielraum eingedrungen und daher mußte die gesammte Mannschaft im Vereine mit den Dampfpumpen 24 Stunden ununterbrochen arbeiten, um das entstandene Leck und das eingedrungene Wasser zu beseitigen. Während dessen herrschte unter den Passagieren eine grenzenlose Panik. Wenn nicht der Dampfer von einem englischen Schiffe Unterstützung erhalten hätte, so wäre der Untergang des Schiffes unvermeidlich gewesen. Die Passagiere werden nach Antwerpen zurückbefördert und von dort mit dem nächsten Schiff nach Newyork expedirt.

Paris, 29. Dezember. Heute früh 1 Uhr fand eine Explosion auf der Polizeipräfektur in der Polizeiwachtstube, gegenüber dem Zimmer des Polizeipräfekten, statt. Die Ursache ist bisher unbekannt, doch vermuthet man eine Gasexplosion. Menschen sind nicht verletzt, der Sachschaden ist unbeträchtlich.

Rom, 29. Dezember. „Moniteur de Rome“ versichert, die ungarische Zivilehe gehe Dank dem höheren Einflusse einer friedlichen Lösung entgegen. Der Plan der obligatorischen Zivilehe sei fallen gelassen.

London, 29. Dezember. An der Londoner Börse finden seitens der französischen, in die Panama-Angelegenheit verwickelten Deputirten, zahlreiche Käufe statt.

London, 29. Dezember. Wie dem „Reuter'schen Bureau“ aus Buenos-Ayres gemeldet wird, griffen 1500 Aufständische in der Provinz Corrientes die von etwa 500 Mann Regierungstruppen besetzte Stadt Caseros an, wurden aber unter großen Verlusten zurückgeschlagen.

Dublin, 29. Dezember. Die Beerdigung des durch das Attentat getödteten Polizei-Offiziers erfolgte mit ostentativem Pompe und unter massenhafter Betheiligung des Publikums. Der Urheber des Attentats ist bis jetzt noch nicht entdeckt, da der verhaftete Kevans seine Unschuld nachweisen konnte.

Limarick, 29. Dezember. Der Mann, welcher unter der Beschuldigung der Theilnahme an dem Dubliner Attentate vorgestern bei Nenagh verhaftet wurde, ist wieder in Freiheit gesetzt worden.

Newyork, 29. Dezember. Wie aus Milwaukee in Wiskonsin gemeldet wird, brach in einem Wagenschuppen der dortigen Tramway-Gesellschaft eine Feuersbrunst aus, welche durch eine von unbekannter Hand geworfene Bombe verursacht wurde. Der während der letzten fünf Monate durch Feuersbrünste in Milwaukee angerichtete Schaden übersteigt fünf Millionen